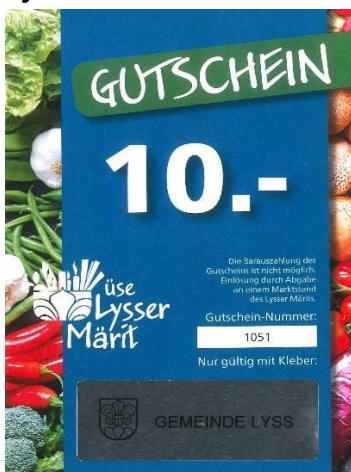




Merkblatt für Marktfahrende

- Die Marktanmeldung muss spätestens 14 Tage vor dem Markttermin mittels Formular eingereicht werden, da diese gegeben falls noch durch die Arbeitsgruppe Wochenmarkt geprüft werden muss.
- Der Einteilungsplan, welcher die Positionierung der Marktstände zeigt, wird in der Woche vor dem Markttermin per E-Mail verschickt.
- Abmeldungen sind spätestens Freitagmittag vor dem Markttermin bekannt zu geben. Ansonsten wird trotz Nichterscheinen die Standgebühr verrechnet.
- Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.
- Die Marktaufuhr erfolgt zwischen 06:00 und 08:30 Uhr.
- Private Fahrzeuge oder Anhänger sind ausserhalb des Marktgebietes (hinter dem Hotel Weisses Kreuz) zu parkieren.
- Alle Marktfahrenden haben Anspruch auf einen Parkplatz (jeweils samstags von 06:00 – 15:00 Uhr). Die Parkkarte ist vorgängig mittels Formular vom Präsidialen zu lösen.
- Die in der Anmeldung aufgeführten Artikel sind verbindlich.
- Die Lebensmittelgesetzgebung ist zu berücksichtigen.
- Der Stand ist mit Name und Adresse zu versehen. Alle Waren sind gut sichtbar mit Preisen und wenn nötig mit der Warenherkunft zu versehen.
- Ausserhalb der Standfront dürfen keine Waren deponiert werden.
- Alle Marktfahrenden müssen ihren Abfall selbst zurücknehmen und sind für die Entsorgung verantwortlich.
- Der Boden vom Marktplatz muss sauber bleiben. Bei Objekten (Grill, Motor, usw.), die Verunreinigungen hinterlassen könnten, ist immer eine Schmutzmatte zu verwenden.
- An Warenmärkten: Bis um 14:00 Uhr sind alle Standplätze in gereinigtem Zustand freizugeben.
- Am Lyssbachmärli, am Stärnemärli und bei der Fasnacht wird der ganze Marktplatz beansprucht. An diesen Daten kann der Lysser Märli nicht wie im üblichen Perimeter durchgeführt werden.

Lysser Märit Gutscheine



Wird ein Gutschein bei einem Lysser Märit Stand eingelöst, hat die/der Marktfahrende die folgenden Möglichkeiten:

- a) Den effektiven Betrag in bar gegen Abgabe des Gutscheins bei der Gemeinde Lyss, Einwohnerdienste auszahlen lassen.
- b) Alternativ besteht die Möglichkeit sich den Betrag für die Quartalsrechnung gutschreiben zu lassen. Hierfür sind die Gutscheine der Gemeinde Lyss, Präsidiales zu retournieren.

Die Gutscheine haben einen Wert von **Fr. 5.00** und **Fr. 10.00**, sind **nummeriert** und haben einen **offiziellen Gemeindekleber**.

Der/Die Marktfahrende hat selbst zu entscheiden, ob er einen allfälligen Restbetrag an die Kundschaft auszahlen möchte.